Abdruck

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 3575
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

21. August 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
4400-5-66 Bitte immer angeben!	-	Volker Schönbrunn	06131 16-4802 06131 16-4844

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 16.08.2018
TOP 9 „Justizvollzugsbeamte in Rheinland-Pfalz entlasten"

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage Nr. 17/3464

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung vom 16. August 2018 hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 9 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen nachfolgend den Text des für die Sitzung vorbereiteten Sprechvermerks:

„Der Berichtsantrag der Fraktion der AfD nimmt Bezug auf einen kürzlich gesendeten SWR-Bericht über die JVA Rohrbach.

Der Antrag beginnt mit der Behauptung, dass jede 20. Stelle – das wären also 5 Prozent - in den rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen nicht besetzt sei. Das stimmt nicht ganz: aktuelle Erhebungen haben ergeben, dass zurzeit

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

3,72 Prozent der besetzbaren Stellen unbesetzt sind, im Allgemeinen Vollzugsdienst nur 3,57 Prozent. Zudem haben einige Justizvollzugseinrichtungen berichtet, dass in den nächsten Wochen und Monaten noch einzelne freie Stellen nachbesetzt werden.

Auch wenn ich diese Situation nicht beschönigen möchte, so darf ich doch feststellen, dass eine Quote von 3,7 Prozent unbesetzter Stellen eine völlig übliche Größenordnung auch in anderen Verwaltungen darstellt.

Eine weitere Senkung dieser Quote ist unrealistisch: Planstellen können aus einer Vielzahl von Gründen nicht besetzt sein. Hauptursache ist die normale personelle Fluktuation. Planstellen werden frei, wenn Bedienstete zu einer anderen Behörde wechseln sowie durch planmäßige oder vorzeitige Versetzung in den Ruhestand. Auch durch die Gewährung von Teilzeitbeschäftigung, Elternzeit oder Beurlaubungen entstehen solche Lücken. Die oben genannten Zahlen sind daher eine Momentaufnahme; das erklärt auch die ungleiche Verteilung der unbesetzten Planstellen auf die Behörden.

Die unmittelbare Nachbesetzung von Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst durch die hierfür zuständigen Justizvollzugseinrichtungen ist nicht immer zeitnah möglich, weil ausbildungsbedingt Einstellungen nur zu zwei Terminen im Jahr jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober vorgesehen sind.

Zudem muss zwingend ein Auswahlverfahren mit mehreren Tests durchlaufen werden. Die Nachbesetzung einer freien Stelle nimmt daher immer einige Zeit in Anspruch. Die personalverwaltenden Dienststellen sind jedoch bestrebt, freie Stellen kurzfristig nachzubesetzen. Rein vorsorglich zur Klarstellung: Es besteht keine Besetzungssperre!

Faktisch erschwert wird die Nachbesetzung jedoch durch den Umstand, dass für den Allgemeinen Vollzugsdienst in der letzten Legislaturperiode nicht ausreichend Anwärterstellen zur Verfügung gestellt wurden, um für jeden Personalabgang zeitnah Nachwuchs ausbilden zu können. Und diese Tatsache behindert

indirekt auch die Gewinnung neuer Tarifbeschäftigter, die vorübergehend befristet eingestellt werden könnten, da vielen Interessierten die zeitliche Perspektive für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zu ungewiss ist.

Schon für den Einstellungstermin 1. April 2018 hatte ich daher 20 zusätzliche Stellen freigegeben, die mit Anwärterinnen und Anwärtern besetzt wurden.

Weitere Stellenzuweisungen sind nicht möglich. Alle für den Allgemeinen Vollzugsdienst vorhandenen Stellen sind auf die Justizvollzugseinrichtungen verteilt; Reserven sind nicht vorhanden. Zusätzliche Haushaltsstellen würden aber auch nicht helfen: ausgebildetes Vollzugspersonal ist auf dem freien Markt nicht erhältlich. Die Ausbildungskapazität der Justizvollzugsschule in Wittlich wird jedes Jahr bis auf den letzten Platz ausgeschöpft. Die Justizvollzugseinrichtungen haben mangels ausreichender Anwärterstellen in den vergangenen Jahren lieber Anwärterinnen und Anwärter auf Planstellen geführt, als einen Ausbildungsplatz nicht zu nutzen.

Die Qualität der Ausbildung abzusenken, kommt nicht in Betracht. Unser Vollzugspersonal ist nicht ohne Grund bei dem kommunalen Ordnungsämtern, der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt beliebt. Unsere Kräfte sind kommunikationsstark, gewöhnt an die Arbeit im Team, können sich schnell an neue Situationen anpassen sind, aber zur Not auch in der Lage unmittelbaren Zwang auszuüben. Diese Verwendungsbreite hat sonst kaum jemand zu bieten.

Ohne Qualitätsverluste können wir aber die Kapazitäten nicht erweitern. Unsere Lehrkräfte stammen aus dem Vollzugsdienst. Nur so kann man den Praxisbezug halten und stärken. Solche Kräfte sind nicht beliebig vermehrbar; sie würden auch in den Justizvollzugseinrichtungen fehlen. Außerdem haben wir keine zusätzlichen Lehrsäle und Unterbringungsmöglichkeiten. Schon vor Jahren hätte die Sanierung der Justizvollzugsschule Wittlich beginnen müssen. Inzwischen stehen umfangreiche Bauarbeiten an, die den Ausbildungsbetrieb belasten werden, aber dringend notwendig sind.

Zur Entlastung des Allgemeinen Vollzugsdienstes wird die Einführung einer gesonderten Verwaltungslaufbahn vorbereitet, mit der ausgebildete Vollzugskräfte von Verwaltungsaufgaben entlastet werden sollen, die keine vollzugsspezifische Ausbildung erfordern.

Schließlich wird geprüft, ob für spezielle Aufgaben ohne besondere Anforderungen wie die Baustellenbewachung externe Kräfte eingesetzt werden können.

Zurück zu dem SWR-Bericht, den der Berichtsantrag aufgreift: die in dem Bericht erwähnte pauschale Forderung der Bediensteten der JVA Rohrbach nach 15 zusätzlichen Stellen ist nach meinen bisherigen Ausführungen erkennbar unrealistisch.

Auch eine Personalverschiebung aus anderen Justizvollzugseinrichtungen kommt nicht in Betracht, weil alle Einrichtungen hoch belastet sind.

Ausweislich der aktuell erhobenen Daten sind von den der JVA Rohrbach zugewiesenen Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst derzeit lediglich 3,3 Stellen unbesetzt. Dies entspricht 1,7 Prozent der Stellen insgesamt und liegt damit deutlich unter der eingangs genannten durchschnittlichen Quote in allen Justizvollzugseinrichtungen.

Der massiven Belastung aller Vollzugsbediensteten in Rheinland-Pfalz kann nicht nur durch Personalmehrung entgegengewirkt werden. Denkbar ist auch eine Entlastung durch Verminderung der Aufgaben.

Der Justizvollzug muss alle Gefangenen aufnehmen, die von den Staatsanwaltschaften als Vollstreckungsbehörden über Ladungen oder polizeiliche Festnahmen zugeführt werden. Eine Verminderung der Gefangenenzahl ist nicht steuerbar. Allenfalls über die Gnadenerweise aus Anlass des Weihnachtsfestes ist eine geringfügige Reduzierung möglich.

Die zu bewältigenden Aufgaben des Justizvollzugs sind gesetzlich festgelegt und in weiten Teil einklagbar. Entlastung durch Minderung der Vollzugsaufgaben kann nur der Landesgesetzgeber beschließen.

Der Entwurf eines entsprechenden Änderungsgesetzes liegt als Landtagsdrucksache vor. Ein wichtiger Baustein des Gesetzentwurfes ist die maßvolle und situationsangemessene Reduzierung der bislang vorgegebenen Planungs- und Dokumentationspflichten. Der Entwurf sieht vor, bei Gefangenen, die lediglich eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, weil sie eine ihnen auferlegte Geldstrafe nicht bezahlt haben, auf die Durchführung eines Diagnoseverfahrens und die Erstellung von Vollzugs- und Eingliederungsplänen zu verzichten. Mit der Neuregelung entlasten wir die Bediensteten des Justizvollzugs und setzen zugleich mehr Zeit für die Betreuung der inhaftierten Personen frei.

Auch auf die anderen im Berichtsantrag genannten Aspekten möchte ich kurz eingehen:

- Zur Bewältigung der Kommunikationsschwierigkeiten wird gerade in der JVA Rohrbach als Pilotanstalt seit ca. einem Jahr auf die Möglichkeit des Video- und Telefondolmetschens zurückgegriffen. Diese Lösung wurde erfolgreich getestet, sie soll daher allen Justizvollzugseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Ausschreibung ist bereits veranlasst. Wir hoffen, dass die Anwendung bis Ende des Jahres in allen Anstalten genutzt werden kann.

- Drogeninduzierter Gewalt wird durch die NPS-Erkennung begegnet. Die Bediensteten werden durch entsprechende Schulungen sowohl auf das Erkennen des Missbrauchs Neuer Psychoaktiver Substanzen als auch entsprechender Reaktionen und präventiver Maßnahmen geschult. Ein entsprechendes Pilotprojekt wurde in der JVA Wittlich mit großem Erfolg getestet und wird auf den gesamten rheinland-pfälzischen Justizvollzug ausgedehnt. Rheinland-Pfalz ist in diesem Bereich führend in der Bundes-

republik Deutschland.

- Weiterhin werden derzeit die Konzepte für Einsatztraining und Konfliktmanagement überarbeitet und optimiert. Dabei geht es um den Umgang mit problematischen Gefangenen, um die Lösung eines Konflikts, die sowohl mittels Kommunikation als auch mit unmittelbarem Zwang erfolgen kann.

Schließen möchte ich mit dem verdienten Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug Rheinland-Pfalz für ihre fortdauernde engagierte, konsequent an Sicherheit und Behandlung ausgerichtete Arbeit!

Soweit mein Bericht."

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin

1 Überstück